

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel. Nr.	Datum
II / Amt für Schule und Bildung	Frau Donnermeyer	2300	02.05.2025

Betreff:

Schularten Tuniberg - Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines dreizügigen Gymnasiums zusätzlich zur geplanten Gemeinschaftsschule in Freiburg-Opfingen, Beantragung Schulverbund (interfraktioneller Antrag nach § 34 Gemeindeordnung vom 25.09.2024)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. ASW/KJHA	12.05.2025	X		X	
2. HFA	26.05.2025	X		X	
3. GR	03.06.2025	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja, durchgeführt in
 - Opfingen am 12.05.2025
 - Munzingen am 14.05.2025
 - Lehen am 21.05.2025
 - Hochdorf am 26.05.2025
 - Tiengen am 26.05.2025
 - Waltershofen am 27.05.2025

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage 1

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: nein

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-25/066 grundsätzlich die Einrichtung eines dreizügigen Gymnasiums gemäß § 30 Schulgesetz (SchulG) zusätzlich zu der gemäß Drucksachen G-22/119, G-22/119.1, G 22/119.2 grundsätzlich beschlossenen Gemeinschaftsschule am Standort Freiburg-Opfingen.**
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gemäß Drucksache G-25/066 das erforderliche Verfahren der Regionalen Schulentwicklung durchzuführen.**

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemäß Drucksache G-25/066 bei der Staatlichen Schulverwaltung den Antrag auf Einrichtung eines Schulverbundes aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium gemäß § 16 SchulG in Freiburg-Opfingen zu stellen.
 4. Die endgültige Genehmigung des Bauvorhabens sowie die Bereitstellung von Bau- und Einrichtungsmitteln bleiben der besonderen Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten.
-

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Interfraktioneller Antrag nach § 34 Gemeindeordnung vom 25.09.2024
3. Übergangsquote Tuniberggemeinden auf Gymnasium
4. Prognose der Viertklässler*innen ab dem Schuljahr 2032/2033
5. Prognose der Gesamtschüler*innenzahlen Klasse 5 - 10 (alle Schularten)

1. Ausgangslage

Mit den Drucksachen G-22/119, G-22/119.1 und G-22/119.2 hat der Gemeinderat eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe am Standort Freiburg-Opfingen beschlossen. Damit sollte die Voraussetzung geschaffen werden, für alle Schüler*innen der Tuniberggemeinden ein passendes Schulangebot vor Ort bereitzustellen.

Als geeigneter Standort wurde eine Fläche nördlich des östlichen Ortseingangs identifiziert, die in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Grundschule liegt und somit eine aufeinander abgestimmte Nutzung ermöglicht.

Der Bedarf für eine Gemeinschaftsschule an diesem Standort wird von der Staatlichen Schulverwaltung bestätigt. Die umliegenden Gemeinschaftsschulen in Ehrenkirchen, Breisach, Ihringen und March mussten im laufenden Schuljahr in großem Umfang Schüler*innen abweisen. Gleiches gilt für die Staudinger-Gesamtschule.

Ausgehend von einer Elterninitiative hat die Landesregierung die Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums beschlossen; ein entsprechender Gesetzentwurf wurde am 29.01.2025 im Landtag verabschiedet. Dies nahmen Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Freiburg zum Anlass, im Rahmen eines interfraktionellen Antrags nach § 34 Gemeindeordnung (GemO) die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob die *„geplante Gemeinschaftsschule am Tuniberg im Sinne einer Verbundschule um ein Reform-Gymnasium mit gemeinsamer Schulleitung erweitert werden kann.“*

Die Idee einer Verbundschule wurde vom Ortschaftsrat Opfingen bereits im November 2022 eingebracht. Diesem Anliegen konnte aufgrund der damaligen Rahmenbedingungen sowie der Schüler*innenzahlprognosen nicht entsprochen werden (s. Drucksachen G-22/119, G-22/119.1 und G-22/119.2). Im bisherigen System von G8-Gymnasium neben der Gemeinschaftsschule hätten sich im Sinne der Schüler*innen wenig bis keine Synergien ergeben, da insbesondere ein Übergang zwischen den Schularten nur in Richtung der Gemeinschaftsschule möglich gewesen wäre.

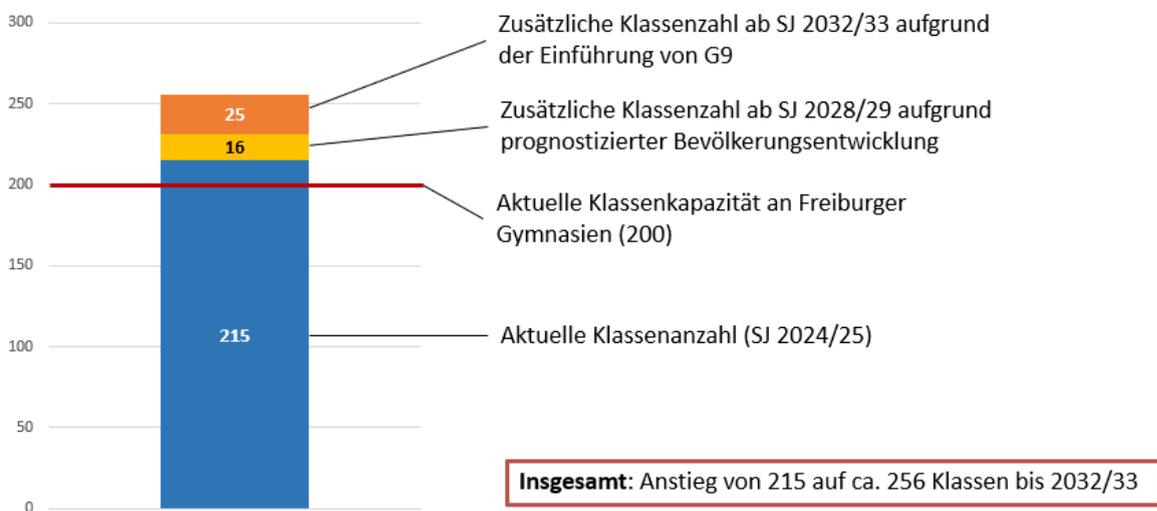
Mit der Einführung des 9-jährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg haben sich die Rahmenbedingungen jedoch grundlegend geändert.

2. Veränderte Rahmenbedingungen

2.1 Auswirkungen von G9 – Schüler*innenzahlprognose

Mit der Wiedereinführung von G9 zum Schuljahr 2025/2026 für alle fünften und sechsten Klassen wird es im Schuljahr 2031/2032 keinen Abiturjahrgang geben, der die Schulen nach der Abschlussprüfung verlässt. Es verbleibt ein vollständiger Jahrgang mit stadtweit etwa einem Raumbedarf von 25 Klassenräumen an den Schulen und dies dauerhaft. Die zu G9 umgewandelten Gymnasien würden also jeweils um ein Achtel ihres Volumens wachsen, was in den vorhandenen Gebäuden nicht möglich ist.

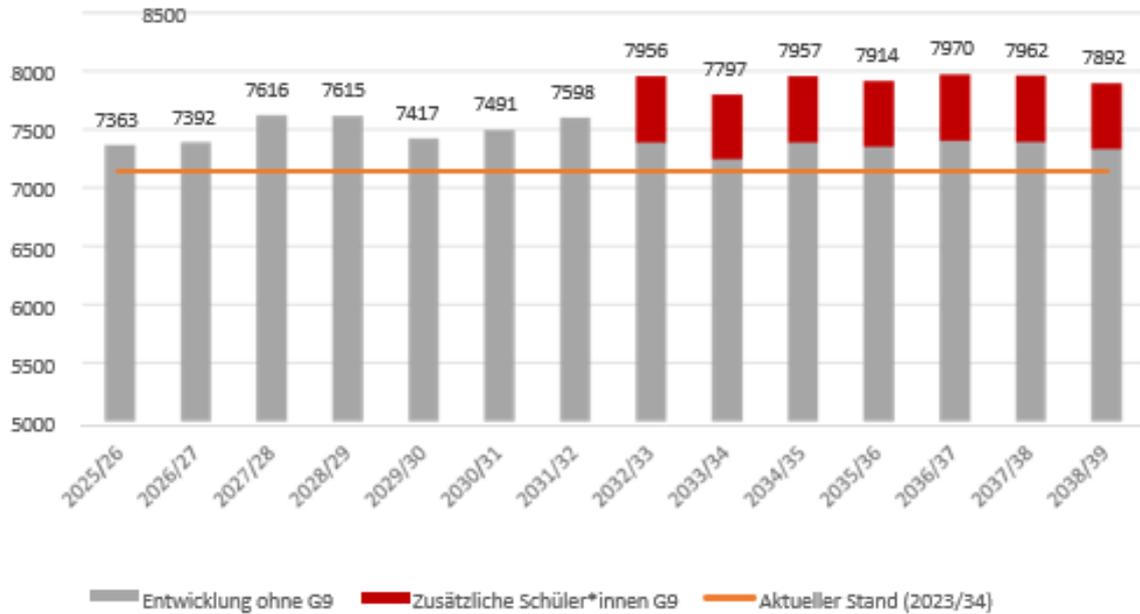
Entwicklung der Klassenzahlen bis zum Schuljahr (SJ) 2032/2033



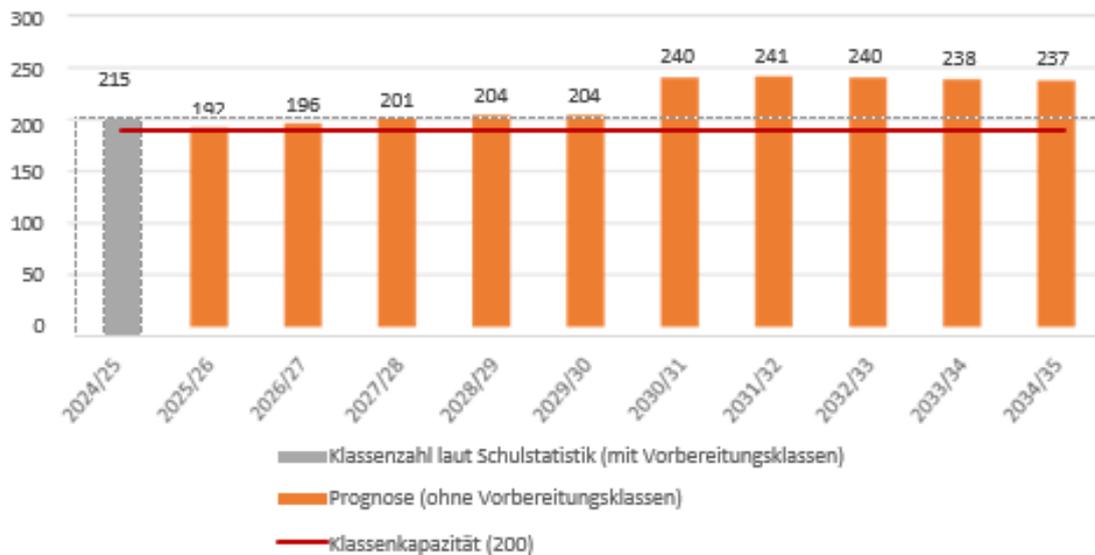
Dies führt in ohnehin übervollen Gymnasien dazu, dass der Mehrbedarf durch G9 in den Schulen nicht mehr aufgefangen werden kann und so die Aufnahme neuer fünfter Klassen nicht möglich sein wird. Dieser Situation muss frühzeitig durch die Schaffung zusätzlicher gymnasialer Kapazitäten begegnet werden, die sowohl an einem Gymnasium als auch an einer Gemeinschaftsschule realisiert werden können. An einer Gemeinschaftsschule haben im Optimalfall 1/3 der Schüler*innen eine Gymnasialempfehlung.

Die Anmeldezahlen an den öffentlichen Gymnasien sind im Vergleich zu den letzten Jahren zu diesem Schuljahr leicht rückläufig und entsprechend an den Sekundarstufe-1-Schulen leicht erhöht. Gründe hierfür sind unter anderem die beiden neuen Gemeinschaftsschulen mit sehr guten Anmeldezahlen auch im Bereich der Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung sowie die Aufnahme eines weiteren Zuges an der Staudinger-Gesamtschule nach Fertigstellung der Gebäude. Welchen Einfluss die Anmeldungen z. B. an den Privatschulen haben, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Landesweit ist der Anteil der Gymnasialempfehlungen unverändert hoch, ebenso die Übergangszahlen aufs Gymnasium.

Prognose der Schüler*innenzahlen an den öffentlichen Gymnasien



Prognose der Gesamtklassenzahlen in der Sekundarstufe 1 (Klasse 5-10) für die öffentlichen Gymnasien Annahme: Klasse 11 als Klassenstufe, Klassenteiler 30



Für die Klassenbildung in der Klassenzahlprognose wird eine maximale Klassengröße nach Klassenteiler des Kultusministeriums (30 Schülerinnen und Schüler) angenommen, der in der Realität immer niedriger liegt. Die Übersteigerung der Klassenraumkapazitäten ist nur durch gute Stundenplanung und Wanderklassen erreichbar.

2.2 Weitere schulgesetzliche Veränderungen

2.2.1 Oberstufenverbund

Das neue Schulgesetz i. d. F. vom 01.08.2025 ermöglicht in § 18a einen Oberstufenverbund – insbesondere auch zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium in der Weise, dass die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums zugleich als Oberstufe der Gemeinschaftsschule gilt, an der keine eigene gymnasiale Oberstufe eingerichtet wird.

Damit kann bereits mit dem Start der Gemeinschaftsschule die Frage einer gymnasialen Oberstufe sicher beantwortet werden, ohne die Unsicherheit notwendiger Schüler*innenzahlen in Klasse 9. An einer reinen Gemeinschaftsschule bedarf es zur Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe einer langfristig prognostizierten Schüler*innenzahl von 60 in Klasse 9.

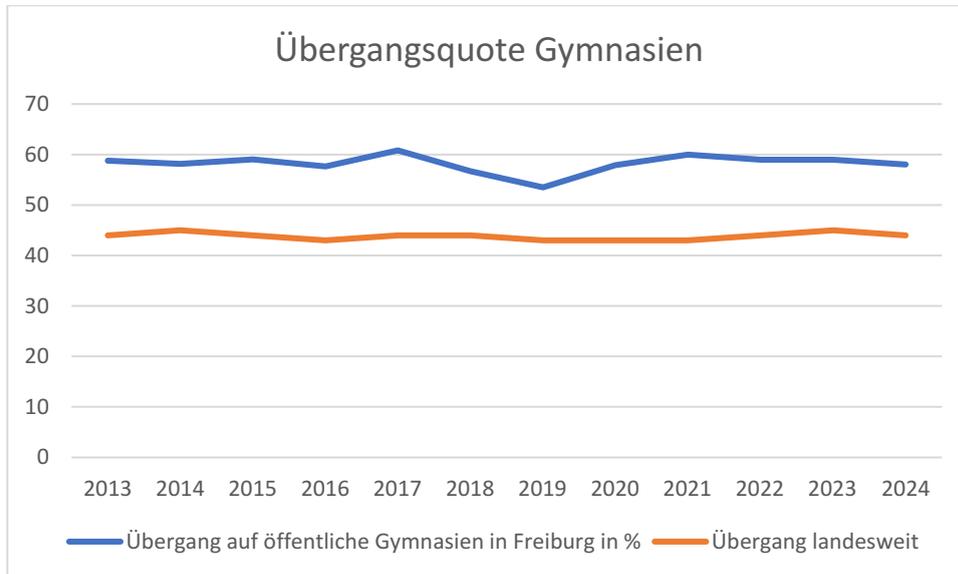
Ob der Oberstufenverbund auch im Falle einer Verbundschule nach § 16 SchulG, die hier vorgesehen ist, einer eigenen Beantragung bedarf, konnte mit der Staatlichen Schulverwaltung noch nicht abschließend geklärt werden. Da die Frage erst zum Tragen kommt, wenn die Beantragung einer Oberstufe für die Gemeinschaftsschule ansteht, wird die Verwaltung – soweit erforderlich – in diesem Zuge den Antrag auf einen Oberstufenverbund zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium gemäß § 18 a SchulG i. d. F. vom 01.08.2025 stellen.

Dem dringenden Wunsch der Tuniberggemeinden, den Kindern die sichere Möglichkeit zu bieten, vor Ort das Abitur machen zu können, wird damit Rechnung getragen.

2.2.2 Neue Übergangsmöglichkeiten

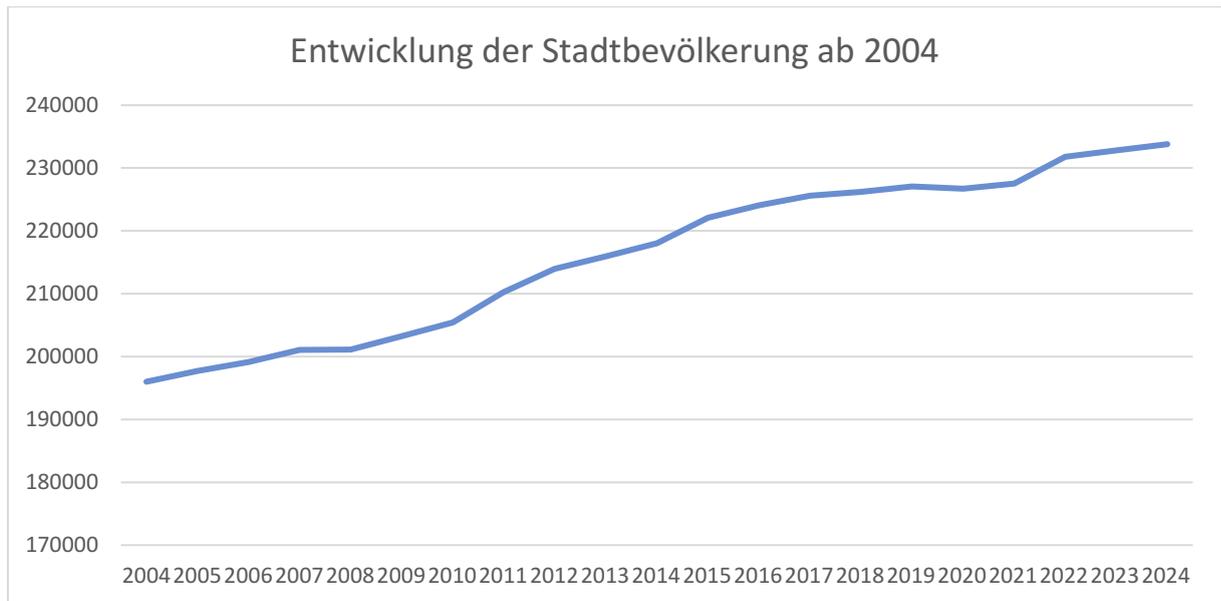
Übergänge zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium werden in beide Richtungen möglich sein, da die Lerngeschwindigkeiten beider Schularten einander angenähert werden. Schüler*innen des Gymnasiums und die im E-Niveau der Gemeinschaftsschule lernen im gleichen Tempo, die Zulassungsvoraussetzungen zum Abitur sind nun dieselben. Die Sprachenfolgen beider Schulen müssen dazu aufeinander abgestimmt sein.

3. Bedarf für ein Gymnasium



Freiburg hat als Hochschulstandort traditionell hohe Übergangsquoten auf das Gymnasium. Schon bisher arbeiten die Gymnasien an und über ihrer Kapazitätsgrenze – regelmäßig werden mehr 5. Klassen gebildet, als die bauliche Zügigkeit der Schule eigentlich vorsieht. Dies führt zu Wanderklassen, fehlenden Räumen für Gruppenarbeiten und Differenzierung und schränkt schon jetzt die methodischen und didaktischen Möglichkeiten der Gymnasien erheblich ein. Im Kontext von G9 müssen die Gymnasien in ihrer Zügigkeit reduziert werden, um so den zusätzlichen Raumbedarf für den weiteren Jahrgang, der durch G9 in den Schulen bleibt, aufzufangen und um modernen Unterricht durchgängig auch räumlich zu ermöglichen. Beispielsweise wird es im „neuen“ G9 mehr Gruppenarbeit auf dem individuellen Lernniveau geben, hierzu braucht es die passenden Räumlichkeiten wie beispielsweise Lernateliers. Auch wird es für die Inklusion weitere Raumbedarfe geben.

Bis 2004 war das neunjährige Gymnasium die Regel und die zur Verfügung stehenden Schulplätze an den Gymnasien waren ausreichend. Allerdings hat sich bisher die Bevölkerungszahl von Freiburg deutlich erhöht und entsprechend mehr Schüler*innen sind auch auf das Gymnasium gegangen – die Übergangsquoten der Grundschulen der Tuniberggemeinden sind der Anlage 3 zu entnehmen.



Dauerhafte Erweiterungsmöglichkeiten an bestehenden Gymnasien wurden intensiv geprüft und aus unterschiedlichen Gründen verworfen – so auch die bereits grundsätzlich beschlossene Erweiterung des Berthold-Gymnasiums. Entlastungen der bestehenden Gymnasien durch kurzfristige Maßnahmen, wie z. B. die Erstellung von Klassenraumcontainern, und weitere Gemeinschaftsschulen mit gymnasialen Kapazitäten wie der Schule Dietenbach, der Emil-Thoma-Schule und der Wentzinger-Schule reichen aufgrund von G9 nicht aus, um den Bedarf an gymnasialen Schulplätzen in der Stadt dauerhaft zu decken. Der Neubau eines weiteren Gymnasiums in Freiburg ist damit unumgänglich.

Der interfraktionelle Antrag nach § 34 GemO spricht von einem „Reformgymnasium“. Dieser Begriff ist schulrechtlich nicht hinterlegt. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich um ein Gymnasium handeln soll, das räumlich die Möglichkeiten bietet, methodisch und didaktisch vielfältig zu arbeiten und auch stärker zu individualisieren, um auf eine heterogene Schülerschaft eingehen zu können. Diese Anforderung wird im Raumprogramm abgebildet werden, d.h. das Gymnasium soll nicht als klassische Flurschule angelegt sein, in der von einem Flur links und rechts die Klassenzimmer liegen, sondern aufgrund der Baulichkeit diesen veränderten Anforderungen Rechnung tragen. Hier spielen beispielsweise Differenzierungsmöglichkeiten in kleinen Räumen oder auch innerhalb größerer, offener Lernumgebungen eine Rolle. Damit soll auch eine möglichst hohe Flexibilität zwischen den beiden Schularten orientiert an der jeweiligen Nachfrage erreicht werden.

4. Verbundschule

Schülerinnen und Schüler haben unterschiedliche Stärken und Bedürfnisse. Bei der Wahl der weiterführenden Schule spielt der Elternwille neben der Grundschulempfehlung die zentrale Rolle. Dabei ist es für Eltern insbesondere von Bedeutung, dass ihre Kinder eine Schule besuchen, in der sie bestmöglich gefördert werden und

bestenfalls auch die Hochschulreife erwerben können. Deshalb bietet das baden-württembergische Schulsystem individuelle Fördermöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen. Eine Möglichkeit ist die Verbundschule, die zwei oder drei Schularten unter einem Dach vereint.

Schon nach altem Schulrecht war ein Verbund zwischen Gemeinschaftsschule und achtjährigem Gymnasium möglich. Wie in Drucksache G 22/119 dargelegt, wäre dies ein Nebeneinander zweier Schularten gewesen, das eine Durchlässigkeit allenfalls vom Gymnasium auf die Gemeinschaftsschule gewährt hätte. Der Bildungsgang des G8 und das E-Niveau der Gemeinschaftsschule wären mit unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten und unterschiedlichen Bildungsplänen nebeneinander gelaufen, ohne geeignete Übergangsmöglichkeiten in beide Richtungen und ohne entsprechende Synergien. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung diese Idee damals abgelehnt.

Durch den Gleichklang der beiden Schularten Gemeinschaftsschule und 9-jähriges Gymnasium in den Klassen 5 - 10 wird ein Schulverbund nicht nur rechtlich, sondern auch inhaltlich möglich. Es kann am Tuniberg ein Verbund zweier Schulen mit einer gemeinsamen Schulleitung, gemeinsamen Gremien und insbesondere einem gemeinsamen pädagogischen Grundverständnis entstehen. Dies würde dann auch eine Durchlässigkeit in beide Richtungen ermöglichen, da die Lerngeschwindigkeiten im E-Niveau der Gemeinschaftsschule (gymnasiales Niveau) und des Gymnasiums einander entsprechen. Mit einem Schulartwechsel wäre nicht notwendigerweise eine Änderung des sozialen Umfeldes verbunden. Kindern und Jugendlichen wird so ermöglicht, sich ihrer Fähigkeiten gemäß im Laufe der Schulzeit zu entwickeln – dies kann in vielen Fällen zu höherer Chancengerechtigkeit beitragen.

Lehrkräfte können unter bestimmten Voraussetzungen auch an der anderen Schulart eingesetzt werden. Außerunterrichtliche Angebote sind schulartübergreifend möglich und stärken die Gemeinschaft am Campus. Externe Kooperationspartner*innen sind im Schulverbund in beiden Schulen tätig. Auch im Bereich Inklusion kann gemeinsam gearbeitet werden. Lernende beider Schularten können als Mentor*innen schulartübergreifend eingesetzt werden. Und auch die Arbeit der SMV kann beide Schularten verbinden.

Die Gemeinschaftsschule ist immer gebundene Ganztageschule; damit wird für die Schüler*innen je nach Wunsch und Bedarf die Möglichkeit eröffnet, auch im Rahmen einer gebundenen Ganztageschule gymnasiale Bildung zu erwerben. Dem Gymnasium steht die Möglichkeit einer Ganztageschule in Wahlform offen.

Ein Verbund beider Schularten lässt auch räumliche Synergien erwarten. Strukturen, wie beispielsweise die Cafeteria oder eine Schulbibliothek können gemeinsam genutzt werden; in den Naturwissenschaften sind gemeinsame Sammlungen und die gemeinsame Nutzung der Fachräume möglich. Es besteht die Möglichkeit gemeinsamer außerunterrichtlicher Angebote wie AGs, Partnerschaften mit Schulen im Ausland, Exkursionen, gemeinsame Projekte etc.

Auch für Inklusion und Schulsozialarbeit können gemeinsame räumliche und personelle Strukturen geschaffen werden. Schulsozialarbeiter*innen können Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern beider Schulformen unterstützen, so dass eine Kontinuität in der Betreuung gewährleistet ist und Schüler*innen über einen längeren Zeitraum begleitet werden können.

Ein solcher Verbund gemäß § 16 SchulG betrifft die Jahrgangsstufen 5 - 10.

Dazu kommt die bereits erwähnte Möglichkeit, für die gymnasiale Oberstufe einen Oberstufenverbund gemäß § 18a SchulG i. d. F. vom 01.08.2025 zu bilden. Damit ist die Sicherheit für den Tuniberg gegeben, dass dort eine gymnasiale Oberstufe zustande kommt – unabhängig von den Schüler*innenzahlen in der Gemeinschaftsschule.

Die im interfraktionellen Antrag nach § 34 GemO erwähnte Planung der Stadt Konstanz für eine Verbundschule zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium sieht eine gebundene Ganztageschule für beide Schularten vor. Nach Aussage des Regierungspräsidiums ist dies zurzeit nicht genehmigungsfähig, da das Schulgesetz keinen gebundenen Ganztags am Gymnasium vorsieht. Dennoch soll das Raumprogramm so gestaltet werden, dass auch ein gebundener Ganztags am Gymnasium möglich wäre. Die Verwaltung wird die Rechtslage dahingehend beobachten und ggf. gemeinsam mit der Schule an einem entsprechenden Konzept arbeiten.

5. Bedarfsberechnung und Raumprogramm

Der Bedarf zum Bau einer Gemeinschaftsschule am Tuniberg wurde bereits in den Drucksachen G-22/119, G-22/119.1 und G-22/119.2 hinreichend dargelegt. Nach Mitteilung der staatlichen Schulverwaltung hat sich der Bedarf an Gemeinschaftsschulplätzen im Schulamtsbezirk weiter erhöht. Die umliegenden Gemeinschaftsschulen und auch die Staudinger-Gesamtschule mussten zum Schuljahr 2024/2025 eine Vielzahl von Schüler*innen abweisen. Die Anmeldezahlen an den neuen Gemeinschaftsschulen Emil-Thoma und Wentzinger zum Schuljahr 2025/2026 belegen, dass ein entsprechender Bedarf an Schulplätzen auch in der Stadt Freiburg besteht. Dies bestätigt die dem Grundsatzbeschluss 2022 zugrundeliegende Prognose, dass durch die Neubaugebiete in Munzingen, Tiengen und Waltershofen mit steigenden Schüler*innenzahlen zu rechnen ist.

Entsprechend der Prognose werden ab dem Schuljahr 2032/2033 etwa 120 Schüler*innen pro Schuljahr aus den Grundschulen der Tuniberggemeinden kommen – siehe Anlage 4. Hinzu kommen Schüler*innen aus anderen Stadtbezirken und aus den Tuniberggemeinden, die keine der vier städtischen Grundschulen am Tuniberg besuchen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass $\frac{2}{3}$ der Klassen mit Kindern aus den Tuniberggemeinden belegt werden.

Das Amt für Schule und Bildung hat auf der Grundlage der vorliegenden Modellraumprogramme des Landes für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien eine Programmfläche für den Schulverbund von ca. 9.000 m² errechnet. Diese Flächen beinhalten Unterrichtsflächen, Flächen für Verwaltung und sonstige schulische Belange und errechnen sich nach den Modellraumprogrammen des Landes. Nicht enthalten sind sogenannte Nebenflächen, wie Verkehrswege und Toiletten. Werden hierzu Neben-, Verkehrs- und Konstruktionsflächen addiert, ergibt sich eine Geschossfläche in der Größenordnung von ca. 18.000 m². Berücksichtigt wurden ein dreizügiges Gymnasium, eine dreizügige Gemeinschaftsschule sowie eine gemeinsame Oberstufe. Dabei ist zu beachten, dass ein aktuelles Modellraumprogramm für G9-Gymnasien noch nicht vorliegt. Die Verwaltung hat daher das überholte Modellraumprogramm vor Einführung des achtjährigen Gymnasiums zur Berechnung herangezogen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass, gemeinsam mit den ergänzenden baulichen Maßnahmen für die bestehenden Schulen, mit diesen zusätzlichen sechs Zügen in der Sekundarstufe die Versorgung mit Schulplätzen in der gesamten Stadt Freiburg langfristig gesichert wird. Die Verbundschule am Tuniberg wird also nicht nur die schulischen Bedarfe für die Kinder vom Tuniberg decken, sondern auch für die Bedarfe der Kernstadt zur Verfügung stehen. Ein konkreter Bedarf entsteht z. B. im neuen Stadtteil Dietenbach, wo eine 6-zügige Grundschule und eine 4-zügige Gemeinschaftsschule entsteht. Das Gymnasium am Tuniberg kann den durch die Differenz entstehenden Bedarf abdecken. Weiterer Bedarf im Freiburger Westen entsteht durch die Bebauung von Zinklern (Lehen).

Die Räume der Sekundarstufe 1, also der Klassen 5 - 10 beider Schularten, sollen so gebaut werden, dass innerhalb der Schularten eine wechselseitige Nutzung der Räumlichkeiten möglich ist, je nach Nachfrage nach der jeweiligen Schulart. Dies ist notwendig, da die langfristigen Auswirkungen der veränderten Grundschulempfehlung und das daraus resultierende Wahlverhalten nicht prognostiziert werden können.

Zusätzlich zur Programmfläche für den Schulverbund ergibt sich neben der bestehenden Zweifeldhalle der Bedarf einer weiteren Dreifeldhalle für den Sportunterricht.

6. Fazit

Die Verwaltung befürwortet das Anliegen des interfraktionellen Antrags. Die Wiedereinführung von G9 stellt die Stadt Freiburg vor große Herausforderungen bezüglich der benötigten räumlichen und finanziellen Ressourcen. Die veränderten rechtlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen ermöglichen nun einen echten Verbund mit Durchlässigkeit in beide Richtungen. Über die Idee einer Verbundschule am Tuniberg können diese räumlichen Ressourcen in einem sinnvollen zeitlichen Horizont und gleichzeitig mit hohem pädagogischem Mehrwert bereitgestellt werden.

7. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung mit der Staatlichen Schulverwaltung das Genehmigungsverfahren abstimmen und das Verfahren der Regionalen Schulentwicklung nach § 30 SchulG durchführen.

Als Grundlage für die Auslobung zum vorgesehenen Planungswettbewerb bereitet die Verwaltung ein pädagogisches Konzept und ein daraus resultierendes Raumprogramm vor, das dem Gemeinderat als Teil der Wettbewerbsauslobung gesondert zur Entscheidung vorgelegt wird. Für die vorgesehene Fläche in Opfingen soll im Vorfeld des Vergabeverfahrens (VGV-Verfahrens) eine städtebauliche Testplanung erstellt werden. In diese wird die bestehende Grundschule einbezogen. Dabei soll geprüft werden, ob das Bauprojekt unter Beachtung der gegebenen Anforderungen und Rahmenbedingungen auf dem vorgesehenen Areal realisierbar ist. Dabei geht es nicht nur um das Schulgebäude mit Außenflächen, sondern auch um die Beachtung möglicher Restriktionen und Vorgaben wie Naturschutz oder verkehrliche und technische Erschließung. Erst im Anschluss daran können realistische Kostenschätzungen erstellt werden. Dies umfasst auch die Grunderwerbskosten, da sich das Gelände vollständig in privater Hand befindet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass über die üblichen Schulbauförderungszuschüsse hinausgehende finanzielle Hilfen aufgrund des Mehraufwandes durch die Einführung von G9 im Rahmen des Konnexitätsprinzips durch das Land gewährt werden. Nähere Informationen dazu lagen zur Zeit der Drucksachenerstellung noch nicht vor.

Für Rückfragen steht Frau Geiß, Amt für Schule und Bildung, Tel.: 0761/201-2325, zur Verfügung.

- Finanzielle Auswirkungen -

Bereich: Doppelhaushalt / Stadt Freiburg
Teilhaushalt / Teilbudget: 08 Amt für Schule und Bildung
Produktgruppe(n): 21.10 Allgemeinbildende Schulen
Seite: S. 145 im Haushaltsplan des DHH 2025/2026

Finanzhaushalt (für investive Maßnahmen)	2025	2026
Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen	- 500.000 EUR	-500.000 EUR
Finanzierungsmittelbedarf	- 500.000 EUR	- 500.000 EUR

Auswirkung Folgejahre	2027 ff
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	0 EUR
Auszahlungen	- 500.000 EUR
Finanzierungsmittelbedarf	- 500.000 EUR

Eingestellte Mittel im HHPI./MiFi: in voller Höhe teilweise keine

Erläuterungen:

Für den Neubau des Schulverbundes sind teilweise Mittel im Doppelhaushalt 2025/2026 und der Finanzplanung 2027 eingestellt. Diese sind für ein VGV-Verfahren mit integriertem Planungswettbewerb vorgesehen.

Eine detaillierte Kostenschätzung für den Bau kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Es ist geplant den Neubau der Schule am Tuniberg über den Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum (EVS) und Staudinger-Gesamtschule zu finanzieren (vgl. hierzu Drucksache G-25/035 zum Wirtschaftsplan des EVS).

Datum der Inbetriebnahme: steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest, da von mehreren Faktoren abhängig.



Herrn
Oberbürgermeister Martin Horn

per Mail an RSK-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 25.09.2024

**Verbundschule mit Reformgymnasium am Tuniberg
Antrag nach § 34 GemO zur Tagesordnung des Gemeinderates**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Buchheit,

gemäß der Drucksachen G-22/119, G-22/119.1 und G-22/119.2 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, am Tuniberg eine Gemeinschaftsschule einzurichten und die erforderlichen Schritte in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der staatlichen Schulverwaltung – Antrag auf Einrichtung beim Staatlichen Schulamt und Regionale Schulentwicklung mit dem Regierungspräsidium – einzuleiten sowie ein Raumprogramm und einen Zeitplan zu erarbeiten.

Durch die Entscheidung der Landesregierung, an den Gymnasien ab 2025 wieder das 9-jährige-Gymnasium einzuführen, hat sich die Situation in Freiburg grundsätzlich verändert. So fehlen ab 2032 gymnasiale Schulplätze in der Größenordnung von 4 Zügen.

Durch die Schulgesetznovelle gibt es nun die Möglichkeit, eine neue innovative Verbundschule zu bilden, die echte Kooperationen und gemeinsames übergreifendes Lernen zulässt. Mit dem neuen § 18 a ist es möglich, dass zwei Schulen, z.B. eine Gemeinschaftsschule und ein Gymnasium, nicht nur ein gemeinsames pädagogisches Konzept besitzen, sondern damit auch gemeinsame unterrichtliche sowie ganztägige Angebote umsetzen können. Wegen des schon bestehenden Defizits im gymnasialen Bereich wie auch wegen der innerschulischen Strukturen der Verbundschule sollte der gymnasiale Teil zumindest dreizügig sein. Die angedachte Schule wäre eine Verbundschule mit einer Schulleitung und einer einheitlicher Schulkultur. Zudem wäre durch das Gymnasium eine gymnasiale Oberstufe gesichert.

Aufgrund dieser neuen Ausgangssituation beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung zu prüfen, ob man die geplante Gemeinschaftsschule am Tuniberg im Sinne einer

Verbundschule um ein Reform-Gymnasium mit gemeinsamer Schulleitung erweitern kann. Der Standort soll als „Eine Schule für alle“ weiterhin eine maximale Durchlässigkeit und Zusammenarbeit gewährleisten.

Daher beauftragen wir die Verwaltung, im Dialog mit der Staatlichen Schulverwaltung die Machbarkeit einer solchen Verbundschule zu prüfen und den notwendigen Prozess darzustellen. Parallel wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Förderoptionen im Kontext der Wiedereinführung im Blick zu behalten und direkt oder über den Städtetag bei der Landesregierung anzumahnen.

Die Verwaltung wird weiterhin gebeten Erfahrungsberichte aus Kommunen direkt oder über den Städtetag einzuholen, die bereits Erfahrungen mit dieser Art von Verbundschulen haben. Mindestens Konstanz ist als Modell mit landesweiter Ausstrahlung bekannt.

Da eine mögliche Entscheidung haushaltsrelevant sein könnte, bitten wir die Verwaltung, rasch einen möglichen Vorschlag vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Schwer & Petra Himmelspach-Haas, Fraktion GRÜNE
Dr. Klaus Schüle, Katrin Kern & Arno Heger, CDU-Fraktion
Sascha Fiek, FDP/BfF-Fraktion
Prof. Dr. Johannes Gröger & Petra Zimmermann & FW-Fraktion

Übergangsquote

	Hofackerschule (HAS)			Tunibergschule (TBS)			Markgrafenschule (MGS)			Lindenbergschule (LBS)		
	Gymnasium	Gemeinschafts- schule	Schule besonderer Art*	Gymnasium	Gemeinschafts- schule	Schule besonderer Art*	Gymnasium	Gemeinschafts- schule	Schule besonderer Art*	Gymnasium	Gemeinschafts- schule	Schule besonderer Art*
2018/2019	60%	0%	0%	54%	5%	20%	63%	3%	11%	53%	0%	14%
2019/2020	77%	15%	0%	23%	8%	40%	65%	0%	0%	59%	0%	17%
2020/2021	36%	0%	0%	51%	16%	6%	45%	9%	12%	48%	7%	4%
2021/2022	57%	7%	0%	48%	5%	5%	56%	0%	6%	59%	11%	6%
2022/2023	28%	28%	0%	64%	10%	0%	33%	0%	23%	37%	3%	12%
Durchschnitt	52%	10%	0%	48%	9%	14%	52%	3%	11%	51%	4%	11%

Werte auf ganze Zahlen aufgerundet

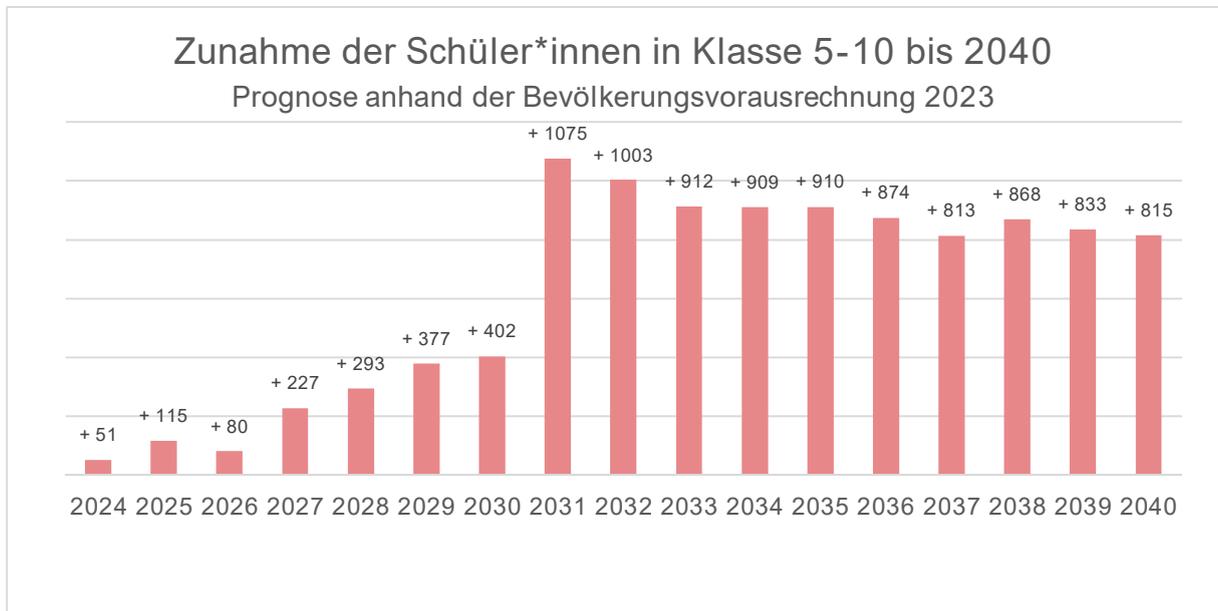
* Staudinger-Gesamtschule

Prognose der Viertklässler*innen ab Schuljahr 2032/2033

Schule	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36	2036/37	2037/38	2038/39	2039/40
Hofackerschule	27	26	25	25	24	25	23	23
Lindenbergschule	22	21	21	21	21	20	21	22
Markgrafenschule	38	39	39	38	37	34	32	32
Tunibergschule	34	34	34	34	34	35	33	35
Gesamt	121	120	119	118	116	114	109	112

In dieser Prognose sind die zu erwartenden Schüler*innenzahlen aufgrund der Neubaugebiete in Munzingen, Tiengen und Waltershofen bereits berücksichtigt.

Prognose der Zunahme der Gesamtschüler*innenzahlen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Klasse 5-10 (alle Schularten) in Freiburg, Basisjahr 2023



Quelle: Bevölkerungsvorausrechnung des Amtes für Bürgerservice und Informationsmanagement, Berechnungen durch das Amt für Schule und Bildung

Bis 2030: Anstieg durch Bevölkerungsentwicklung

Ab 2031: Anstieg durch Bevölkerungsentwicklung und zusätzlichen Bedarf durch G9 (Jahr 2031: +489 Schüler*innen durch Bevölkerungszuwachs, +586 zusätzliche Schüler*innen durch G9)